

# WEIßE WÄNDE BEI AUSZUG AUS DER WOHNUNG DURCH EINE FACHFIRMA

*Wenn ich kurz den Sachverhalt wiederholen darf, damit wir nicht aneinander vorbeireden:*

Ihr Sohn hatte eine Wohnung in Berlin gemietet, hat die gekündigt, hat die Wohnung dann gestrichen, weil die Wände ein bisschen farbig waren. Und jetzt kommt der Vermieter und nimmt die Wohnung ab und stellt fest, dass die weiße Farbe nicht komplett deckt und verlangt nun, dass eine Fachfirma das noch einmal weiß überstreicht.

Der Vermieter kann das verlangen, dass diese Arbeiten eine Fachfirma ausführt. Ihr Sohn kann diese Arbeiten nochmal machen, allerdings muss es dann deckend weiß gestrichen werden und dann muss er eben nochmal richtig schön ein oder zweimal überstreichen.